

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Waffenstillstandsverhandlungen

Der Vertrag von Brest-Litowsk

Die Vertreter der Mittelmächte hatten sich zur Vorberatung schon einige Tage vorher in Brest-Litowsk eingefunden. Die deutsche Kommission wurde aus dem Stabe des Oberkommandos Ost und einem Abgesandten des Berliner Außenamtes gebildet; für Österreich-Ungarn waren Obstlt. Pokorný, Mjr. Freih. v. Mirbach, ferner als Delegierter des Ballhausplatzes Legationssekretär Graf Csáky erschienen. Die Türkei vertrat GdK. Zeki Pascha, Bulgarien Obst. Gantscheff. Am 3. Dezember trafen die Bevollmächtigten des Rates der Volkskommissäre, geführt von Joffe und Kamenew, ein. Die russische Abordnung zählte acht stimmberechtigte Mitglieder, darunter einen Unteroffizier, Matrosen, Arbeiter, Bauern und eine Frau; als militärische Fachberater hatten die Russen einen Admiral und eine Anzahl Offiziere mitgebracht. Nachmittags eröffnete Prinz Leopold die Versammlung, weiterhin führte sein Generalstabschef, GM. Hoffmann, den Vorsitz.

Die Mittelmächte hatten anfänglich gehofft, für die gesamte Ostfront mit Rußland und Rumänien ein Abkommen treffen zu können. Joffe leitete die Aussprache wieder mit der Aufforderung ein, über einen Waffenstillstand ehestens zu einem demokratischen Frieden zu gelangen, mußte aber zugestehen, daß er von den bisherigen Bundesgenossen Rußlands keine Vollmacht hatte, auch in ihrem Namen zu sprechen. Die Beratung wurde daher auf die nächstliegende Aufgabe beschränkt, einen Sonderwaffenstillstand mit Rußland abzuschließen. Am 5. Dezember erklärte Joffe, er müsse vor der endgültigen Fertigung des Vertrages noch eine Rücksprache in Petersburg pflegen. Als vorläufiges Ergebnis wurde jedoch "zur Erleichterung der schwebenden Waffenstillstandsverhandlungen" zwischen dem Vierbund und Rußland eine zehntägige Waffenruhe, beginnend am 7. Dezember um 12h mittags, kündbar mit dreitägiger Frist, vereinbart und unterzeichnet 1). Die Waffenruhe erstreckte sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee sowie auf dem türkisch-russischen Kriegsschauplatz in Asien. Divisionsstarke oder größere Truppenverbände während dieser Zeit zu verschieben war nur zulässig, wenn der Befehl hiezu bis zum 5. Dezember schon erlassen war. Die neue Übereinkunft setzte die Sonderabkommen einzelner Befehlstellen außer Kraft.

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.